

# Anlage 4 zu TOP 7

**Vorlage B 19 / 0423 (Grundhaushalt 2020/2021 Betriebsamt)  
wird mit folgenden Änderungen beschlossen:**

## Beschlussvorschlag

Das Fachbereichsbudget des Amtes 70 für die Jahre 2020 und 2021 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2024 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1. Im Teilergebnisplan 111100 Zentrale Betriebsamtsaufgaben werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 1.2. Im Teilfinanzplan 111100 Zentrale Betriebsamtsaufgaben werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

### 2.1. Im Teilergebnisplan 537000 Abfallwirtschaft werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

#### **537000.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen:**

Ansatz 2020: 4.500 Euro +18.000 Euro = 22.500 Euro

Ansatz 2021: 5.000 Euro +15.300 Euro = 20.300 Euro

Ansatz 2022: 5.000 Euro +0 Euro = 5.000 Euro

Ansatz 2023: 5.000 Euro +0 Euro = 5.000 Euro

Ansatz 2024: 5.000 Euro +0 Euro = 5.000 Euro

### 2.2. Im Teilfinanzplan 537000 Abfallwirtschaft werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

#### **537000.783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro:**

Ansatz 2020: 361.000 Euro +29.500 Euro = 390.500 Euro

Ansatz 2021: 185.000 Euro +6.000 Euro = 191.000 Euro

Ansatz 2022: 159.500 Euro +8.000 Euro = 167.500 Euro

Ansatz 2023: 273.500 Euro +6.000 Euro = 279.500 Euro

Ansatz 2024: 159.500 Euro +11.000 Euro = 170.500 Euro

#### **537000.785111 Sanierung Hempels:**

Ansätze 2020 – 2024: 0 Euro

(statt 2020 47.500 € / 2021 21.300 € / 2022 8.000 € / 2023 6.000 € / 2024 11.000 €)

- 3.1. Im Teilergebnisplan 538100 Abwasserbeseitigung werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.2. Im Teilfinanzplan 538100 Abwasserbeseitigung werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

### 4.1. Im Teilergebnisplan 545000 Straßenreinigung werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

#### **545000.522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens:**

Ansätze 2020 – 2024: 0 Euro

(statt 2020 100.000 € / 2021 110.000 € / 2022 120.000 € / 2023 130.000 € / 2024 140.000 €)

#### **545000.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.:**

Ansatz 2020: 300 Euro +100.000 Euro = 100.300 Euro

Ansatz 2021: 300 Euro +110.000 Euro = 110.300 Euro

Ansatz 2022: 300 Euro +120.000 Euro = 120.300 Euro

Ansatz 2023: 300 Euro +130.000 Euro = 130.300 Euro

Ansatz 2024: 300 Euro +140.000 Euro = 140.300 Euro

- 4.2. Im Teilfinanzplan 545000 **Straßenreinigung** werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 5.1. Im Teilergebnisplan 553000 **Bestattungswesen** werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 5.2. Im Teilfinanzplan 553000 **Bestattungswesen** werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 6.1. Im Teilergebnisplan 573200 **Bauhof** werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 6.2. Im Teilfinanzplan 573200 **Bauhof** werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

## **Begründung**

### **Zu 2.1.:**

Laut Hinweis des RPA sind die folgenden Positionen aus der geplanten Sanierung Hempels als Aufwand – und somit über Konto 521100 – abzurechnen:

- 2020: Energetische Sanierung (18.000 Euro)
- 2021: Notausgangstüren (15.300 Euro)

### **Zu 2.2.:**

Laut Hinweis des RPA sind die alle anderen (nicht unter 2.1. genannten) Positionen aus der geplanten Sanierung Hempels beim Konto 783100 (*Auszahlung aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 €*) abzurechnen statt beim Konto 785111 (*Sanierung Hempels*), da es sich hierbei nicht um Maßnahmen des Hochbaus handele.

### **Zu 4.1.:**

Laut Hinweis des RPA ist Kehrgut aus der Straßenreinigung über Konto 524100 (*Bewirtschaftung...*) abzurechnen, nicht 522100 (*Unterhaltung...*).

**Es handelt sich durchweg nur um bloße Verschiebungen der Ansätze auf andere Produktkonten.**

**An der Höhe der insgesamt bereitgestellten Mittel ändert sich hierdurch nichts.**